



## ANTRAG

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Wien

am 29. November 2023

### Anerkennung individueller Befähigungsnachweise erleichtern

Gerade in Zeiten des Fachkräftemangel ist jede Arbeitskraft essentiell – egal ob als Arbeitnehmer oder Selbstständiger. Vor allem ist es ein Zeichen unserer Zeit, dass Bildung immer häufiger keinem linearen Weg entspricht, sondern atypisch verläuft. Bei der Anerkennung von individuellen Befähigungsnachweisen in den reglementierten und teilreglementierten Gewerben kommt es dabei jedoch oft zu Problemen.

So etwa, wenn Dienstzeugnisse, die möglicherweise schon Jahre zurücklegen aus Unwissenheit nur vom handelsrechtlichen Geschäftsführer, aber nicht vom gewerberechtlichen Geschäftsführer unterschrieben wurden. Was wie eine Kleinigkeit erscheint, kann dazu führen, dass ein Zeugnis nicht als individueller Befähigungsnachweis geltend gemacht werden kann. So verlieren die Betroffenen die Möglichkeit sich im entsprechenden Gewerbe selbstständig zu machen. Das ist nicht nur ein schwerer Schlag für die jeweiligen Personen, sondern legt Fachkräften, die etwas leisten möchten, unnötig Steine in den Weg.

Deshalb muss entweder eine Verpflichtung zur Unterschrift des gewerberechtlichen Geschäftsführers eingeführt werden bzw. die Unterschrift des handelsrechtlichen Geschäftsführers anerkannt werden.

Um eine Ungleichbehandlung von Personen zu verhindern, deren Dienstzeugnis bereits ausgestellt wurde, müssen außerdem alle Dienstzeugnisse, die bis zur Vorlage eines neuen Gesetzes ausgestellt wurden, auf unbürokratische Art und Weise anerkannt werden!

Ein weiteres Problemfeld in diesem Kontext bezieht sich auf die Entscheidungsfindung der Landesverwaltungsgerichte. Die neun Landesverwaltungsgerichtshöfe entscheiden autonom, was dazu führt, dass das Urteil über die Gewerbeberechtigung gewissermaßen vom geographischen Standort der jeweiligen Person abhängt. Diese Willkür ist bereits an sich zu hinterfragen, doch das größere Problem besteht darin, dass die Urteile der Gerichte nicht nur nicht öffentlich gemacht werden müssen sondern sogar Verschlusssache sind. Dies verhindert z.B., dass die Wiener Wirtschaftskammer ihrem verfassungsrechtlichen Auftrag nach Beratung nachkommen kann. Die jeweiligen Sparten und Fachgruppen müssen daher Zugang zu den für sie relevanten Teilen der jeweiligen Urteile bekommen, um zu wissen, was derzeit als nötiger Befähigungsnachweis anerkannt wird. Personenbezogene Daten können sehr einfach geschwärzt werden, um jegliche datenschutzrechtliche Bedenken aus dem Weg zu räumen.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen entsteht Fairness und eine signifikante Erleichterung hinsichtlich der Anerkennung von Dienstzeugnissen im Hinblick auf individuelle Befähigungsnachweise. Außerdem wird durch Transparenz bei Urteilen der Landesverwaltungsgerichte, wie auch der Gewerbebehörden eine Erfüllung des verfassungsrechtlichen Auftrags der Interessensvertretung zur Beratung ermöglicht.

**Der SWV WIEN stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen des Wiener Wirtschaftsparlaments ein, ihn zu unterstützen:**

1. Die Wirtschaftskammer Wien möge sich für eine klare rechtliche Regelung bei der Unterzeichnung von Dienstzeugnissen einsetzen, so dass auch die Unterschrift des handelsrechtlichen Geschäftsführers für die Anerkennung als Befähigungsnachweis genügt oder eine Verpflichtung zur Unterschrift des gewerberechtlichen Geschäftsführers eingeführt wird.
2. Die Wirtschaftskammer Wien möge sich bezogen auf Punkt 1 dafür einsetzen, dass alle bisher ausgestellten Dienstzeugnisse auch bei der Unterzeichnung durch den handelsrechtlichen Geschäftsführer akzeptiert werden, bis es zu einer entsprechenden rechtlichen Änderung kommt
3. Die Wirtschaftskammer Wien möge sich dafür einsetzen, dass die Sparten und Fachgruppen Zugang zu den Urteilen der Landesverwaltungsgerichte sowie der Bescheide der Gewerbebehörden bekommen

Marcus Arige  
Vizepräsident der Wirtschaftskammer Wien